

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

- 1 Geltungsbereich**
- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen, unter denen die akrobit[®] software GmbH Hardware verkauft, Software lizenziert und Beratungsleistungen erbringt, gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen. Abweichende Bedingungen der Kunden bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Dies gilt auch, wenn wir anderslautenden Bedingungen der Besteller nicht ausdrücklich widersprechen.
- 2 Angebote und Aufträge**
- 2.1 Unsere Angebote erfolgen freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Bestätigung oder durch unsere Lieferung zustande.
- 2.2 An Abbildungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor, sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf es unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.
- 3 Lieferung**
- 3.1 Mit der Lieferung und Bezahlung von Software wird kein Eigentum an Programmen erworben, sondern lediglich das Nutzungsrecht an diesen gemäß den Nutzungsbedingungen der Hersteller. Mit der Installation von Programmen der akrobit[®] software GmbH erkennt der Kunde deren Lizenzbedingungen an.
- 3.2 Teillieferungen sind zulässig. Abweichungen der gelieferten Waren und Dienstleistungen von den Angebotsunterlagen sind zulässig, sofern sie die im Angebot beschriebenen Leistungen erfüllen oder beinhalten.
- 3.3 Lieferfristen gelten, soweit schriftlich nicht anders vereinbart, nicht als kaufmännisches Fixgeschäft.
- 3.4 Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.
- 3.5 Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.
- 3.6 Verzögert sich eine Leistung über den von uns zugesagten Zeitraum hinaus, können Rechte hieraus erst nach Ablauf einer vom Besteller gesetzten Frist von mindestens drei Wochen geltend gemacht werden.
- 3.7 Geraten wir aus Gründen, die wir zu vertreten haben, in Verzug, so ist die Schadenersatzhaftung im Fall gewöhnlicher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 3.8 Die Haftungsbegrenzungen gem. Ziff. 3.4 und 3.5 gelten nicht, sofern ein kaufmännisches Fixgeschäft vereinbart wurde; gleiches gilt dann, wenn der Besteller wegen des von uns zu vertretenden Verzuges geltend machen kann, dass sein Interesse an der Vertragserfüllung in Fortfall geraten ist.
- 4 Gefahrenübergang und Entgegennahme**
- 4.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung ab Werk vereinbart.
- 4.2 Die Gefahr geht mit der Absendung ab Lieferwerk bzw. ab Lagerort auf den Besteller über, auch dann, wenn der Lieferant die Auslieferung übernommen hat. Verzögert sich der Versand durch Verschulden des Bestellers, so geht bereits am Tage der Versandbereitschaft die Gefahr auf den Besteller über.
- 4.3 Abweichungen von dem Versandzettel oder der Rechnung sind unverzüglich nach Empfang der Ware dem Lieferant schriftlich mitzuteilen.
- 5 Preise und Zahlungsbedingungen**
- 5.1 Die Preise gelten rein netto ab Werk. Verpackung, Fracht und sonstige Nebenkosten werden gesondert berechnet. Sofern nichts anderes vereinbart, bestimmen wir Art und Weg des Versandes.
- 5.2 Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen, sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- 5.3 Der Abzug von Skonto bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Unberechtigt einbehaltene Skontoabzüge werden nachgefordert.
- 5.4 Sofern nicht anderes vereinbart, sind unsere Rechnungen innerhalb von 3 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Verursacht der Besteller Lieferverzug, so tritt die Fälligkeit mit Datum der Lieferbereitschaft ein. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, nach Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank p.a. zu fordern. Die Geltendmachung eines Verzugssschadens bleibt unbenommen.
- 5.5 Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- 5.6 Die akrobit[®] software GmbH ist zur Annahme von Schecks und Wechseln nicht verpflichtet. Deren Annahme erfolgt ggf. nur zahlungshalber. Kosten der Diskontierung und Einziehung trägt der Besteller.
- 6 Gewährleistung**
- 6.1 Die Gewährleistungsfrist dauert 12 Monate (24 Monate für Verbraucher) vom Tag des Gefahrübergangs gerechnet. Diese Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit diese nicht abbedungen bzw. soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.
- 6.2 Der Besteller hat unsere Lieferungen und Leistungen unverzüglich nach Erhalt auf Mängel zu überprüfen. Werden Mängel festgestellt, so sind diese spätestens 10 Tage nach Erhalt schriftlich geltend zu machen.
- 6.3 Liegt ein Mangel vor, der bei der sofortigen Untersuchung nicht erkennbar ist, so muss die Mängelrüge innerhalb der Gewährleistungsfrist unverzüglich bei Entdeckung erfolgen.
- 6.4 Für Mängel von Lieferungen und Leistungen, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, leisten wir innerhalb der Gewährleistungsfrist Gewähr in der Weise, dass wir Mängel nach unserer Wahl durch Nachbesserung beseitigen oder den Liefergegenstand oder Teile davon neu liefern.
- 6.5 Für wesentliche Fremderzeugnisse beschränkt sich unsere Haftung auf die Abtretung der Haftungsansprüche, die uns gegen den Lieferer des Fremderzeugnisses zustehen.
- 6.6 Ist die Mängelbeseitigung trotz mehrfacher Nachbesserung oder wegen Fehlschlagens der Ersatzlieferung nicht möglich, hat der Besteller das Recht, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.
- 6.7 Weitergehende Ansprüche des Bestellers - gleich aus welchen Rechtsgründen - sind jedoch ausgeschlossen, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, auch aus außervertraglicher Haftung wegen Schädigung betrieblicher Gegenstände des Bestellers.
- 6.8 Sofern wir fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzen, ist unsere Ersatzpflicht für Sach- und Personenschäden auf die Deckungssumme unserer Produkthaftpflicht-Versicherung beschränkt. Wir sind bereit, dem Besteller auf Verlangen Einblick in unsere Police zu gewähren.
- 7 Haftungsbeschränkung**
- 7.1 Die Haftung der akrobit[®] software GmbH für Schäden und Vermögensverluste, die aus der Benutzung einer von uns gelieferten Ware entstanden sind, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist auf eine grobfahrlässige Vertragsverletzung der akrobit[®] software GmbH zurückzuführen.
- 7.2 Der Empfänger ist alleinverantwortlich für den korrekten Einsatz der Ware, insbesondere für die Sicherung mit der Ware be- bzw. verarbeitender Daten. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 8 Eigentumsvorbehalt**
- 8.1 Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zur Erfüllung aller uns jetzt oder künftig gegen den Besteller bestehenden Ansprüche vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers abzüglich angemessener Verwertungskosten anzurechnen.
- 8.2 Mit Vertragsabschluss tritt der Besteller der akrobit[®] software GmbH alle ihm aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen mit Nebenrechten ab. Die abgetretenen Forderungen dienen als Sicherung der uns aus diesem Vertrag entstehenden Ansprüche gegen den Besteller.
- 9 Installation und Inbetriebsetzung**
- 9.1 Die Übernahme von Installation und Inbetriebsetzungsarbeiten durch uns erfolgt nur aufgrund besonderer schriftlicher Vereinbarungen, soweit die dadurch bedingten Kosten nicht bereits ausdrücklich bei Festsetzung unserer Preise berücksichtigt wurden.
- 9.2 Für jeden beigestellten Mitarbeiter sind die uns erwachsenen Aufwendungen lt. den von uns festgelegten Sätzen (einschließlich Zuschlägen für fällige Überstunden) zu erstatten sowie die für ihn aufgelaufenen Reise- und Gepäckbeförderungskosten uns vom Besteller zu vergüten.
- 9.3 Der Besteller hat auf seine Kosten und Gefahr das für die Installation und/oder Inbetriebsetzung notwendige Hilfspersonal (für das und dessen Arbeit uns keinerlei Haftung trifft) sowie die nötigen Vorarbeiten, Vorrichtungen, Materialien, Hilfsmittel und Werkzeuge rechtzeitig bereitzustellen.
- 9.4 Alle unsere für die Installation und/oder Inbetriebsetzung bestimmten Geräte und Materialien aller Art treffenden Gefahren (einschließlich Transportgefahr) trägt der Besteller.
- 9.5 Die Haftung für Schäden aller Art (einschließlich Folgeschäden), die mit der Durchführung von Installations- und/oder Inbetriebsetzungsarbeiten verbunden sind, trifft ausschließlich den Besteller.
- 9.6 Für durch Betriebsbedingungen verursachte Installations- und/oder Inbetriebsetzungsmängel haften wir nur hinsichtlich der von uns gelieferten Ware in dem unter Ziffer 7 aufgeführten Umfang.
- 10 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**
- 10.1 Sollte eine einzelne Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein, so bleibt die rechtliche Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
- 10.2 Die unwirksame Bestimmung wird durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 11 Gerichtsstand, Erfüllungsort und anwendbares Recht**
- 11.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand bestimmt sich nach dem Geschäftssitz der akrobit[®] software GmbH.
- 11.2 Anwendbar ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Einheitlichen Kaufgesetzes und des Einheitlichen Kaufab-schlussgesetzes.